

Gemeinde Frickenhausen  
Landkreis Esslingen

Amt / Aktenzeichen  
600 / 623.22

Datum  
03.05.2023

Sachbearbeiter/-in Frau Niedziolka

### Sitzungsvorlage

öffentlich  nicht öffentlich  Protokollauszug

Drucksache Nr (ggf. Nachtragsvermerk)  
042 2023

Vorgangsdruksache: 035 2023 GR 25.04.2023 ö

Beratungsfolge	Datum	Beratungsfolge	Datum	Beratungsfolge	Datum	Beratungsfolge	Datum
<input checked="" type="checkbox"/> GR	23.05.2023	<input type="checkbox"/> OR TI		<input type="checkbox"/> KIGA Auss.		<input type="checkbox"/> Abw. Verb.	
<input type="checkbox"/> TA		<input type="checkbox"/> OR LI		<input type="checkbox"/> Kultur Auss.		<input type="checkbox"/>	

#### Betreff

#### Sanierungsgebiet Ortskern III

#### Erweiterung der Förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets um Grundstück Im Dorf 3, Fl. 106/1

#### Satzungsänderung

#### Anlage

Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 28.04.2023 (Originalmaßstab M 1:1000).

#### Beschlussvorschlag

**Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Frickenhausen folgende Sanierungssatzung:**

## SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“

#### Erweiterung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortskern III“ wird um das Grundstück Im Dorf 3, Flurstück 106/1 erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 28.04.2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Frickenhausen von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 15.02.2018 (öffentliche Bekanntmachung vom 08.03.2018), geändert am 26.06.2018 (öffentliche Bekanntmachung vom 05.07.2018) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen?  Ja  Nein

① Gesamtkosten der Maßnahmen	② jährliche Folgekosten /-lasten	③ Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€	€	€	€

**Veranschlagung**

<u>Gemeinde</u> <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Teilhaushalt                      Produktgruppe		<u>Vermögensplan Eigenbetrieb</u> <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Abwasser Sachkonto                                      Sachkonto	
---	--	--	--

**Beratungsergebnis**

Gremium		Sitzung am			TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.04.2023 hat der Gemeinderat einstimmig Ziffer 2 der Drucksache 035 2023 GR ö, eine Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ um das Kirchengrundstück Flst. Nr. 106/1, beschlossen.

Das Kirchengrundstück Flst. Nr. 106/1 soll im Zuge der einheitlichen und barrierefreien Platzgestaltung des neuen Dorfplatzes integriert und einer Förderung zugeführt werden.

Die Erweiterung des Sanierungsgebiets um Flst Nr. 106/1 bedarf einer förmlichen Änderung der Sanierungssatzung gem. § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches, die in öffentlicher Sitzung zu beschließen ist.